



Dr.Nr. Mitteilung Bauantrag
Unterdorfstraße

Gemeinderat
am 14.07.2020
öffentlich
Datum: 23.06.2020

Anlage: Lageplan, Ansichten

Mitteilung zum Bauantrag für den Anbau an ein bestehendes Wohnhaus in Engen-Anselfingen, Unterdorfstraße 10, Flst.Nr. 96/1

Der Bauherr plant in Engen-Anselfingen, in der Unterdorfstraße auf Flst.Nr. 96/1 an ein bestehendes Wohngebäude einen Anbau mit weiteren Wohnungen zu bauen. Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Unterdorf“, rechtsverbindlich seit 12.07.2006. Da der Bebauungsplan für die bestehende Bebauung keine Festsetzungen trifft, ist für die beantragte Bebauung entsprechend nach § 34 BauGB nach Art und Maß der Nutzung und seiner Einfügung in die Örtlichkeit zu beurteilen

Geplant ist auf einem bereits genehmigten Carport parallel zur Unterdorfstraße einen zweigeschossigen Anbau mit Satteldach zu errichten. Der Baukörper übernimmt die Proportionen und Architektursprache des bestehenden ehemals landwirtschaftlichen historischen Baus. Die Traufe ist um etwa 1,00 m höher angesetzt, der First liegt um etwa 0,70 m unter dem des Hauptgebäudes.

Das bestehende Gebäude hat ein steiles Satteldach mit 45° Neigung, der Anbau ist mit 40° geplant. Die Erschließung erfolgt über außenliegende Treppen und den Höhenversprung im Gelände. Die Stellplätze sollen über den Bestand nachgewiesen werden.

Ausgehend vom bestehenden Anwesen wird durch den Anbau das bauliche Volumen vergrößert. Gleichwohl fügt sich der erweiterte und gegliederte Baukörper alleine von seiner Struktur ins Umfeld ein.

Die Kriterien des §34 BauGB sind erfüllt, dem Antrag kann zugestimmt werden. Außerdem widerspricht das Vorhaben nicht dem Bebauungsplan und ist somit genehmigungsfähig.

